

Lärmaktionsplan 2024

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Amt Krakow am See
Bundesland	Mecklenburg - Vorpommern

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name des Amtes	Amt Krakow am See
Gebietskörperschaft	Amt (MV)
Amtsschlüssel	130725256
Vollständiger Name der Behörde	Amt Krakow am See
Straße	Markt
Hausnummer	2
Postleitzahl	18292
Ort	Krakow am See
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)	vergabe@krakow-am-see.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	www.amt-krakow-am-see.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Das Amt Krakow am See liegt im Süden des Landkreises Rostock in Mecklenburg-Vorpommern (Deutschland). In diesem Amt sind vier Gemeinden und die Stadt Krakow am See, in der sich der Verwaltungssitz befindet, zur Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäfte zusammengeschlossen. Das seit 1992 bestehende Amt wurde am 1. Juli 2004 um die Gemeinden des ehemaligen Amtes Lalendorf erweitert. Die vormals selbstständige Gemeinde Bellin wurde am 1. Januar 2005 in die Stadt Krakow am See eingegliedert. Zum 25. Mai 2014 wurde die Gemeinde Langhagen nach Lalendorf eingemeindet. Neben der Land- und Forstwirtschaft bestimmt zunehmend der Tourismus das seenreiche Gebiet des Amtes, das Anteile am Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide und am Naturpark Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See hat. Die Einwohnerzahl im Amtsgebiet betrug am 30.06.2023: 8.837 Einwohner. Durch das Amtsgebiet verlaufen die Landesstraßen 11, 37 und 204, die Bundesstraße 104 sowie die Bundesautobahn A19 von Berlin nach Rostock (mit den Anschlussstellen Nr. 13 Güstrow (Lalendorf), Nr. 14 Krakow (Kuchelmiß) sowie Nr. 15 (Linstow)).

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom:

28.05.2018

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isofonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	97	8			

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl		23				

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	20,3	3,96	0,99
Wohnungen/Anzahl	47		
Schulgebäude/Anzahl			
Krankenhausgebäude/Anzahl			

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl			

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

105
23

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Laut § 47 d BImSchG sollen bis zum 18.07.2024 Lärmaktionspläne aufgestellt werden, für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, wo diesbezüglich Lärmprobleme auftreten. Somit war für die Aufstellung der Lärmkarten die BAB A19 als Hauptverkehrsstraße mit einem Verkehrsaufkommen über 3 Mio. Kraftfahrzeuge pro Jahr zu berücksichtigen. Als Ergebnis der Lärmsituationsuntersuchung und auf Grundlage der Lärmkartierung 2022 wurde im Bereich der BAB A19 für die Gemeinde Lalendorf - Wohnbebauung OT Bansow sowie für die Gemeinde Kuchelmiß - Wohnbebauung OT Kuchelmiß und Serrahn-Hof und für die Gemeinde Dobbin-Linstow - Wohnbebauung OT Linstow Lärmprobleme durch den Kraftfahrzeugverkehr auf der BAB A19 festgestellt, die gleichzeitig verbesserungsbedürftig sind.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Lärmschutzwände und Instandhaltung	Lärmschutzwand Kuchelmiß und Linstow Ende 90er Jahre
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (<i>freiwillige Angabe</i>)	Kosten der Maßnahme [€] (<i>freiwillige Ang.</i>)
1	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung			
2	Maßnahmen am Straßenbelag			
3	Lärmschutzwände und Instandhaltung			
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

Prinzipiell wird vorgeschlagen, dem aktiven Schallschutz (durch Maßnahmen an der Quelle der Lärmentstehung und auf dem Ausbreitungsweg des Lärms) Vorrang gegenüber dem passiven Schallschutz (durch Maßnahmen am Empfänger) einzuräumen. Folgende Lärminderungsmaßnahmen werden vorgeschlagen: Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit als eine effektive und kostengünstige Maßnahme zur Lärminderung und Kontrolle der Geschwindigkeitbeschränkung, die Sanierung von lärmintensiven Belägen und der Einbau lärmindernder Straßenoberflächen sowie der Einsatz von Schallschutzwänden und -wällen. Im bereits erstellten Schallimmissionsplan der TÜV NORD Umweltschutz Rostock GmbH & Co. KG wurde zur Lärminderung die Errichtung von Lärmschutzbauwerken vorgeschlagen. Im Bereich Linstow ist die Errichtung eines Autohofes geplant. In diesem Zusammenhang soll entlang der BAB A19 ein Lärmschutzwall als Ausgleichsmaßnahme in die Planung mit einbezogen werden.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Die vorliegende Lärmaktionsplanung soll auf Lärmprobleme hinweisen und den Lärmschutz auf planerischer Ebene mehr Gewicht beimessen. Die Lärmaktionsplanung soll mit anderen Planungen in Wechselbeziehung gebracht und durch andere Planungsträger Berücksichtigung finden. Da der Lärmaktionsplan vorrangig bauliche Maßnahmen an der BAB A19 zur Lärminderung vorschlägt und die betroffenen Gemeinden nicht Straßenbaulasträger sind, soll der Lärmaktionsplan den Straßenbaulasträger bei der Entscheidung, ob und wann dieser im Rahmen des Straßenbaus oder der Straßenunterhaltung Maßnahmen durchführt, beeinflussen. Als mittelfristiges Ziel soll die Wohnbevölkerung den hohen Lärmbelastungen am Tag wie auch insbesondere nachts nicht mehr ausgesetzt sein.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

139

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung	<input type="text" value="Ja"/>
Ansprache verschiedener Interessenträger	<input type="text" value="Nein"/>
Informationskampagne	<input type="text" value="Nein"/>
Besprechungen/Sitzungen	<input type="text" value="Nein"/>
Öffentliche Veranstaltung	<input type="text" value="Nein"/>
Umfrage	<input type="text" value="Nein"/>
Workshop	<input type="text" value="Nein"/>

Andere Mittel/Instrumente

Veröffentlichung des Entwurfes auf der Homepage des Amtes Krakow am See sowie öffentliche Auslegung im Rathaus, Markt 2, Raum 1.18 in 18292 Krakow am See.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	<input type="text" value="Ja"/>
Nichtstaatliche Organisationen	<input type="text" value="Nein"/>
Staatliche Stellen	<input type="text" value="Nein"/>
Privatwirtschaft	<input type="text" value="Nein"/>

Andere Interessenträger *(freiwillige Angabe)*

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben *(freiwillige Angabe)* :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

 Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

 Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

 Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Beschluss getreten²⁴

am:

29.01.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷